

## Ein Staatsverbrechen

Die Strassenbahner Basels haben ein Staatsverbrechen begangen, sie haben revoltiert, das Gesetz und die Verordnung mit Füßen getreten, sie haben sich einer schweren Subordination schuldig gemacht. So tönte es anfangs der vorigen Woche im bürgerlichen Lager. Was ist denn eigentlich geschehen? Das mützennummertragende Personal hat, entgegen einem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, eigenmächtig die Kontrollnummern von den Dienstmützen entfernt.

Das Betriebspersonal hatte schon seit einigen Jahren die Abschaffung der Nummerierung angestrebt, aber jeweils ohne Erfolg. Im Mai des laufenden Jahres unternahm es neuerdings einen Vorstoss. Am 24. Juli fand unter dem Vorsitz des Vorstehers des Finanzdepartementes und unter Beisein von Vertretern der Verwaltung und der Arbeiterschaft eine Konferenz in dieser Angelegenheit statt. Leider erkrankte unmittelbar nach dieser Audienz Regierungsrat Wullschleger, so dass dieses Geschäft bis zu seiner Wiederherstellung liegen blieb. Am 16. September richtete nun die Organisation ein Schreiben an den Gesamt-Regierungsrat mit dem Begehren, es möchten die Mützennummern abgeschafft werden.

Der Regierungsrat lehnte, gestützt auf einen ausführlichen Bericht der Strassenbahnverwaltung, das Gesuch in seiner Sitzung vom 27. September ab.

Das Personal hat in einer ausserordentlich gut besuchten Versammlung am 5. Oktober den Beschluss des Regierungsrates entgegengenommen und einstimmig beschlossen, es sei die direkte Aktion in Anwendung zu bringen. Dass die Abschaffung der Mützennummern für das Personal von Wichtigkeit ist, geht wohl am besten daraus hervor, dass vom gesamten Betriebspersonal nur drei Mann sich dem Beschluss widersetzen. Besonders sei hervorzuheben, dass auch unsere unorganisierten Kollegen sich der direkten Aktion anschlossen. Wir stellen neuerdings fest, dass sich die Strassenbahner Basels geschlossen zur Organisation stellen, sobald es gilt, die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Solange diese Tatsache besteht, werden wir von unseren gewerkschaftlichen Mitteln Gebrauch machen, auch wenn es hie und da dem bürgerlichen Blocke nicht passen sollte.

Nach dieser Feststellung müssen wir auf das weitere Vorgehen des Regierungsrates zurückkommen. Wir anerkennen ohne weiteres, dass sich der Regierungsrat Gelegenheit verschaffen musste, um zu dem Vorgehen der Strassenbahner vor der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Ob die Form, die er gewählt, die richtige war, möchten wir an dieser Stelle nicht untersuchen. Unsere Aufgabe ist nur, zu den vorliegenden Tatsachen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat gab dem Grossen Rat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Oktober 1918 nachstehende schriftliche Mitteilung bekannt:

„Der Regierungsrat an den Grossen Rat!

Wir sehen uns zu folgender Mitteilung an den Grossen Rat veranlasst. Am 16. September 1918 hat der Verein der Basler Strassenbahner, Sektion Fahrpersonal, an uns das Ansuchen gerichtet, es möchte die bestehende Anordnung, dass die Wagenführer und Billetteure der Strassenbahn auf ihren Dienstmützen eine Nummer tragen, aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat am 27. September dieses Gesuch abgelehnt, gestützt auf einen ausführlichen, vom Finanzdepartement mitgeteilten Bericht der Strassenbahnverwaltung, der eine Reihe von sachlichen Gründen dagegen vorbrachte. Die Beschlussfassung ist nach eingehender Erwägung der Verhältnisse erfolgt und den Petenten mit ausführlicher Begründung mitgeteilt worden. Darauf erhielten wir am 7. Oktober die Anzeige, der Verein habe beschlossen, die Nummern seien abzulegen und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss ist von den Angehörigen des Personals am gleichen Tag durchgeführt worden.

Wir geben von diesem Vorfall dem Grossen Rate nicht Kenntnis, um ihm gegenüber die Zweckmässigkeit der von uns getroffenen Entscheidung zu rechtfertigen. Dagegen halten wir es für notwendig, ihn davon in Kenntnis zu setzen, dass ein wichtiger Teil der Arbeiterschaft der öffentlichen Verwaltung es für seine Befugnis ansieht, Dienstvorschriften der vorgesetzten Behörden nach seinem eigenen Ermessen unwirksam zu machen. Wenn der Regierungsrat für den geordneten Gang der Verwaltung sorgen soll, so ist erste Voraussetzung, dass die Anordnungen, die er trifft, von den Beamten, Angestellten und Arbeitern durchgeführt werden, auch wenn deren persönliche Interessen dadurch nach ihrer Ansicht nicht genügend gewahrt werden. Der Regierungsrat besitzt gesetzliche Mittel, um dies Widerstrebenden gegenüber durchzusetzen. Das Vorgehen der

Strassenbahnarbeiter würde zweifellos die Anwendung dieser Mittel rechtfertigen. Wir tragen aber Bedenken, ohne weiteres gegen das fehlbare Personal mit diesen Mitteln ein zuschreiten, solange wir nicht die Gewissheit haben, dass auch der Grosse Rat dessen Handlungsweise ernstlich missbilligt. Dabei bemerken wir, dass wir die Frage für verhältnismässig untergeordnet halten, ob es richtig sei, dass das Fahrpersonal Nummern trage, dass dagegen die Eigenmacht, sie zu entfernen, trotzdem die vorgesetzte Behörde ihre Abschaffung ablehnt, den Kern der Sache ausmacht. Unseres Erachtens ist diese Erscheinung wichtig genug, dass der Grosse Rat dazu Stellung nimmt.“

Mit dieser Mitteilung hat der Regierungsrat das Strassenbahnpersonal beim Grossen Rat angeklagt. Der Regierungsrat wollte zweifellos die Ansichten der Freunde und Gegner der Nummerierung kennen lernen. Leider ist er durch das ungeschickte Vorgehen des Herrn Grossrats-Vizepräsidenten Feigenwinter nicht auf seine Rechnung gekommen. Diejenigen Vertreter im Grossen Rat, die am besten in der Lage gewesen wären, die Entbehrlichkeit der Nummerierung des Personals nachweisen zu können, wurden gestützt auf die eigenartige Interpretation des Grossratsreglements aus dem Saale bugsiert. Dieses reaktionäre, dem Staatsarbeiter so freundlich gesinnte Vorgehen der Herren Feigenwinter und Konsorten, wird auch dem letzten Kollegen endlich die Augen öffnen.

Der ausführliche Bericht der Strassenbahnverwaltung mit den vorgebrachten „sachlichen“ Gründen waren der Grund zur regierungsrätlichen Ablehnung. Wir kennen diese ausführlichen Berichte der Strassenbahnverwaltung zur Genüge. Sie sind einseitig, tendenziös gefärbt, darauf bedacht, die berechtigten Forderungen des Personals zu misskreditieren und zu untergraben.

Als sachliche Gründe werden gegen die Abschaffung der Nummern angeführt: Die Vermehrung des Kontrollpersonals, die Erschwerung der Untersuchungen in Streitfällen zwischen Publikum und Personal, die Einsprache des fahrenden Publikums etc. etc.

Wie man eine Vermehrung der Kontrolleure mit der Nummernabschaffung in Einklang bringen kann, ist unverständlich. Neunzig Prozent aller Beschwerdefälle stützen sich auf die Wagenummer, Linienbezeichnung, Zeit, Billett- und Zangenzeichen. Seit wir eine grössere Zahl Wagenführer haben, die Billetteurdienst versehen, ist diese Nummerierung auf alle Fälle zu verwerfen, da durch dieses System unliebsame Verwechslungen vorkommen können.

Was die Einsprache des Publikums gegen die Entfernung der Nummern anbetrifft, so muss hier festgestellt werden, dass eine solche erst stattgefunden hat, als es die „Basler Nachrichten“ für nötig fanden, die Regierung gegen das Personal scharf zu machen. Bis zu diesem Moment hatte das Basler Publikum gegen die Entfernung keine Einwendung erhoben, es darf sogar behauptet werden, dass sie von demselben überhaupt nicht beachtet wurde. Wenigstens auf meinem Wagen, und so viel ich von meinen Kollegen erfahren habe, wurden am 7. Oktober, am Tag der Entfernung, keine diesbezüglichen Bemerkungen laut.

Wir begreifen nun den Schmerz der Verwaltung und insbesondere der Betriebsinspektion über den Streich des Personals. Es ist dadurch dem Spitzel- und Denunziantenwesens die Spitze abgebrochen worden. Das Personal hat sich niemals gegen eine offene Kontrolle aufgelehnt. Dagegen wehrt es sich mit allen Mitteln gegen die versteckte Kontrolle eines gewissen Publikums, das darauf ausgeht das Personal bei der Verwaltung anzuschuldigen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Als organisierte Arbeiter wollten wir nicht mehr als „Nummer“ Schritt für Schritt auch in unserer freien Zeit der Kontrolle unterstellt sein.

Aus diesem Recht, das wir uns gewaltsam erkämpft haben, erwachsen uns aber auch vermehrte Pflichten. Wir müssen der Regierung und Verwaltung den Beweis erbringen, dass ein Strassenbahnunternehmer auch ohne nummeriertes Personal geordnet geleitet werden kann. Wir müssen alle ehrlich versuchen, die Beschwerdemöglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wir wissen genau, dass der Dienst des Strassenbahners nach dieser Richtung kein leichter ist. Es braucht oft grosse Zurückhaltung, um nicht aus der Fassung zu kommen. Gegen renitente Passagiere soll auch unsererseits Ruhe bewahrt werden können, dann wird die Beschwerdeführung niemals zu unseren Ungunsten ausfallen können. Dass in solchen Fällen immer Zeugen aufgenommen werden, ist selbstverständlich. Soll es uns mit gutem Willen gelingen, die' Beschwerden auf ein Mindestmass zu reduzieren, wird es unsere Regierung nie bereuen, ihren Widerstand auf gegeben zu haben. Den Regierungsrat aber möchten wir bitten, die ausführlichen Berichte der Verwaltung etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, dann werden solche unliebsamen Vorkommnisse, an denen das Personal auch kein grosses Interesse haben kann, aus der Welt verschwinden. Dem Regierungsrat muss die Berichterstattung über

die Verkürzung der Arbeitszeit noch in guter Erinnerung sein, und deshalb wird er den Wunsch des Personals vollauf zu würdigen wissen.

Unserer Organisation möchten wir zum Schluss ebenfalls einen guten Rat mit auf den Weg geben: Sie möge, bevor sie so weittragende Beschlüsse fasst, vorerst die massgebenden Instanzen davon unterrichten. Es geht nach unserer Auffassung einfach nicht an, dass die sozialdemokratische Fraktion erst begrüsst wird, wenn der Beschluss schon gefasst ist. Auch müssen in Zukunft Fragen von allgemeinem Interesse dem Staatsarbeiterverbände sowie dem Arbeiterbund unterbreitet werden. Wenn wir von der übrigen Arbeiterschaft verlangen, dass sie sich mit unseren Beschlüssen solidarisiere, dann ist es auch unsere Pflicht, sie rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Wir sehen aus dem vorstehend Angeführten, dass aus diesem Kampf verschiedene Lehren gezogen werden können. Nützen wir sie aus, so wird er für unsere Organisation nur gute Früchte zeitigen. Denjenigen aber, die bis heute unserer Partei noch fernstehen, rufen wir zu: Organisiert euch politisch und abonniert den „Basler Vorwärts“. Nur eine starke, geschlossene politische Organisation wird in Zukunft verhindern können, dass eure Vertreter in der Behörde vergewaltigt werden, wie es am 10. Oktober 1918 geschehen ist.

8.

Strassenbahner-Zeitung, 25.10.1918. Standort: Sozialarchiv.  
Strassenbahner Basel > Mützen-Nummern 1918-10-25.doc